

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.10.2020

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ausschuss für
Rechnungsprüfung
Herr Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00520/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der prüffähige Jahresabschluss 2019 wurde mit Stand vom 30. April 2020 fertiggestellt. Während des Prüfungsprozesses wurden Korrekturen vorgenommen, so dass ein Neuausdruck des Jahresabschlusses 2019 mit Stand 10. September 2020 erfolgte.

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Stadtvertretung in selbiger Sitzung zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an und erklärt sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit einem eigenständigen abschließenden Prüfungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten

Prüfungsvermerk empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der in Anlage beigefügte Jahresabschluss enthält geschwärzte Passagen. Diese dienen dem Schutz von Dienst- und Geschäftsgeheimnissen Dritter bzw. personenbezogener Daten. Die ungeschwärzte Version ist für die Mitglieder der Stadtvertretung in der nichtöffentlichen Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes unter der DS 00507/2020 einsehbar.

2. Notwendigkeit

Entsprechend § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2019 (Stand: 10.09.2020, geschwärzt)
2. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt Schwerin
3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung